



An den Grossen Rat

16.5590.04

Petitionskommission
Basel, 20. August 2018

Kommissionsbeschluss vom 20. August 2018

Petition P 363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 die Petition „Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 15. Februar 2018 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition als erledigt zu erklären. An seiner Sitzung vom 5. April 2018 beschloss der Grosse Rat, die Petition an die Petitionskommission zurückzuweisen. Mit Bericht vom 6. September 2017 beantragte die Petitionskommission dem Grossen Rat, mit 4 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 19. Oktober 2017 folgte der Grosse Rat diesem Antrag. Mit Beschluss vom 5. Juni 2018 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Die Kindertankstelle auf der Liesbergermatte wird von Kindern aller Alterskategorien rege besucht und vom Verein Robi-Spielaktionen von anfangs Mai bis Ende September betrieben. Sie bietet Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen gegen Pfand und auch für Kinderbudgets günstige Snacks und Getränke an.

Die Kindertankstelle ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder, aber auch für Erwachsene. Sie belebt die im letzten Jahr aufgewertete Liesbergermatte und macht sie zu einem attraktiven Freizeitort. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benützen das Angebot der Kindertankstelle rege, weswegen diese Petition vom Schulrat Thierstein initiiert wurde.

Die Christoph Merian Stiftung zieht ihre Finanzierung Ende 2016 leider zurück. Ohne weitere Finanzierung kann die Kindertankstelle nächsten Frühling nicht eröffnet werden. Damit würde die Liesbergermatte an Attraktivität verlieren, die Kinder des Quartiers hätten einen attraktiven und belebten Freizeitort weniger. Die Unterzeichnenden bitten deswegen den Grossen Rat und die Regierung Basel-Stadt, die Finanzierung der Kindertankstelle der Liesbergermatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen.

2. Bericht der Petitionskommission vom 6. September 2017

Parallel zur Eingabe der Petition hatten die Grossrätinnen Beatrice Messerli und Beatrice Isler im Grossen Rat ein entsprechendes Budgetpostulat¹ eingereicht, das der Grosse Rat dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwies. Damit folgte der Grosse Rat dem Petitum. Die Petitionskommission hatte deshalb in ihrem ersten Bericht vom 15. Februar 2017² beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Doch der Grosse Rat beschloss am 5. April 2017, die Petition an die Petitionskommission zurückzuweisen, weil der vom Grossen Rat genehmigte Beitrag in der Höhe von CHF 27'500 für den Betrieb der Kindertankstelle nur für das Kalenderjahr 2017 gesprochen worden war, die Petition aber den langfristigen Erhalt der Kindertankstelle fordert.

Die Petitionskommission führte daraufhin am 12. Juni 2017 ein Hearing mit drei Vertretenden der Petentschaft, dem Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport vom Erziehungsdepartement (ED) sowie dem Geschäftsleiter des Vereins Robi-Spiel-Aktionen durch. Aufgrund dieses Hearings wünschte die Petitionskommission sich vom Regierungsrat eine Auslegeordnung anhand einer Studie zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel zum bestehenden Bedarf für eine offene Kinder- und Jugendarbeit. Sie wollte ausserdem erfahren, ob bei Aufwertung von Grünanlagen bereits bei der Planung baulicher Umgestaltungsmassnahmen die Finanzierung eines „betreuten Betriebs“, wie die Kindertankstelle einer ist, miteinberechnet wird. Schliesslich wollte sie wissen, ob eine mögliche Querfinanzierung zwischen dem Angebot der Tagesstrukturen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Betracht kommen könnte, da offenbar Überschneidungen vorkommen. Aufgrund des zweiten Berichts der Petitionskommission vom 6. September 2017³ beschloss der Grosse Rat, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 5. Juni 2018

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den Anliegen der Petitionskommission Stellung:

„Kindertankstellen von Robi-Spiel-Aktionen

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen betreibt in der Stadt Basel auf der Claramatte, der Voltamatte und der Liesbergermatte drei Kindertankstellen. Die Kindertankstellen sind im Sommerhalbjahr an Nachmittagen geöffnet. An den Kindertankstellen können sich Kinder und Eltern verpflegen. Gleichzeitig können Kinder Spielmaterial ausleihen und es werden Spielanimationen durch Mitarbeitende von Robi-Spiel-Aktionen durchgeführt. Während die Verpflegung nicht zu den staatlich finanzierten Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gehört, werden Spielmaterialverleih und mobile, aufsuchende Animation als Teil der OKJA-Angebote durch den Kanton mitfinanziert. Die Finanzhilfe für den Verein Robi-Spiel-Aktionen beträgt pro Jahr rund 2 Millionen Franken. Neben dem Betrieb der Robi-Spielplätze gehören die Kindertankstellen, die aufsuchende mobile Animation und der Spielmaterialverleih zu den vom Kanton mitfinanzierten Angeboten der OKJA.

Der Grosse Rat hat für die Angebote der OKJA insgesamt 28 Millionen Franken für die Vertragsperiode 2016 bis 2019 genehmigt. Über die Staatsbeiträge für die Vertragsperiode 2020 bis 2023 wird nächstes Jahr verhandelt. Träger der OKJA können Gesuche bis Oktober 2018 an das Erziehungsdepartement einreichen, danach verhandelt das Erziehungsdepartement die einzelnen Staatsbeiträge mit den Trägern.

¹ Geschäfts-Nr. 16.5593.01

² Geschäfts-Nr. 16.5590.02

³ Geschäfts-Nr. 16.5590.03

Gesamtstrategie offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Erziehungsdepartement erstellt im Vorfeld einer neuen Verhandlungsperiode jeweils eine Standortbestimmung. Solche Berichte werden auf der Website des Erziehungsdepartements veröffentlicht und dienen den Institutionen und dem zuständigen Departement als Grundlage für den fachlichen Dialog und für die Verhandlungen (Bericht siehe unter: <http://www.ifs.bs.ch/berichte-planung>). Sie bilden auch eine wichtige Grundlage für den Ratschlag an den Grossen Rat und somit für die periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Angebote und Leistungen gemäss § 19 Abs. 3 des Kinder- und Jugendgesetzes KJG.

Zusammenspiel innerhalb der Verwaltung und Finanzierungsfragen

Der Wunsch nach vermehrter professioneller Animation bzw. sogenannter Bespielung auf öffentlichen Plätzen nimmt zu. Bei Aufwertungen von Grünflächen wünscht die Bevölkerung oftmals im Rahmen von Beteiligungsverfahren mehr Spielplätze mit Spielanimation. Solche Bespielungen ziehen jedoch Folgekosten nach sich, die beim Bauprojekt bisher oft nicht berücksichtigt wurden. Das Finanzhaushaltgesetz des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass bei Investitionen auch Folgekosten bewilligt werden müssen. In den Fällen, in welchen mit einer Umgestaltung auch die Erstellung einer Infrastruktur für Spielanimation verbunden ist, wird der Regierungsrat künftig die entsprechenden Folgekosten ausweisen.

Querfinanzierungen (Tagesstrukturen)

Tagesstrukturen sind kostenpflichtige Betreuungsangebote für Eltern. Die OKJA richtet sich hingegen primär an Kinder und vertritt die fachlichen Grundsätze Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Damit sind die beiden Angebote im Grundsatz völlig verschieden und es ist nicht im Sinne der OKJA, wenn ihre Angebote zur Entlastung der Tagesstrukturen genutzt werden.

Dem Erziehungsdepartement ist es wichtig, dass sich die OKJA von den Tagesstrukturen abgrenzen kann und keine Überschneidungen entstehen, weder inhaltlich noch finanziell. Aus diesem Grund sind Anbieter auch verpflichtet, eine Kostenrechnung zu führen, damit Querfinanzierungen verhindert werden.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Robi-Spiel-Aktionen haben gemäss gängigem politischem Prozess als einer der Träger der OKJA bis Oktober 2018 ein Gesuch für einen Staatsbeitrag betreffend Vertragsperiode 2020 bis 2023 an den Regierungsrat zu richten. Soll die Kindertankstelle weiter bestehen, muss sie als Gesamtpaket in die Subvention der Robi-Spielaktion miteinbezogen werden. Dies zu verlangen ist Sache der Robi-Spielaktionen. Sollte der Regierungsrat dem so gestalteten Gesuch folgen, wird anschliessend die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) darüber zu diskutieren haben. Abschliessend entscheidet der Grosse Rat darüber, wie hoch die Subvention ausfallen wird.

Ende 2016 beendete die Christoph Merian Stiftung (CMS) die finanzielle Unterstützung der Kindertankstelle. Um die Kindertankstelle für 2017 zu erhalten, beschloss der Grosse Rat am 5. April 2017, in Entsprechung des Budgetpostulats Beatrice Messerli und Beatrice Isler, betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergmatte) zusätzlich Fr. 27'500 ins Budget 2017 aufzunehmen.

Die Kindertankstelle existiert nach wie vor. Unklar ist, wie sie für 2018/19 finanziert wird. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird nichts erwähnt. Für den Fall, dass der Betrieb der Kindertankstelle für die Jahre 2018 und 2019 finanziell nicht abgedeckt wäre, müsste für das Jahr 2018 durch den Regierungsrat ein Nachtragskredit gestellt werden. Für das Jahr 2019 könnte erneut im Grossen Rat ein Budgetpostulat finanzielle Abhilfe schaffen. Die Petitionskommission würde beides unterstützen.

Am Hearing vom 12. Juni 2017 wurde der Bedarf für die Kindertankstelle Liesbergermatte nachvollziehbar begründet. Die Kindertankstelle hat eine soziale Funktion, u.a. bei Konfliktbewältigungen. Sollten die Robi-Spiel-Aktionen in ihrem Subventionsantrag für die Jahre 2020 bis 2023 tatsächlich neu die Kindertankstelle Liesbergermatte im Gesamtpaket auflisten und dafür eine finanzielle Unterstützung beantragen, so möge der Regierungsrat dies - unter Vorbehalt eines konkreten, dagegen sprechenden Grundes – bitte wohlwollend prüfen und unterstützen.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line and a flourish.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin